

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Schlesien und Capelle
Johannisstraße 33.
Bücherei der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Die die Abgabe einzelner Num-
mern macht die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Fällen für Inf. Annahme:
Dieses Blatt, Unterpoststr. 12,
Königliche Rathenstraße 18, p.
nur bis 1/2 8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 16,000.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Bringerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schüler für Extrablätter
ohne Postbeförderung 20 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.
Schüler für Extrablätter
ohne Postbeförderung 20 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind nach d. Spalte
zu zahlen. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postvorschuß.

№ 352.

Donnerstag den 18. December 1879.

73. Jahrgang.

An die Leser des Tageblattes.

Vom 2. Januar 1880 ab gedenken wir das Erscheinen des Leipziger Tageblattes dahin abzuändern, daß dasselbe an allen Wochentagen **zwei Mal**, und zwar früh 6 1/2 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, an Sonn- und Festtagen aber **nur früh** ausgegeben werden soll. Der Zweck dieser Aenderung ist, eine raschere Veröffentlichung der uns zugehenden Nachrichten aller Art zu ermöglichen. Während bisher die wichtigsten und interessantesten Nachrichten, wenn sie auch schon im Laufe des Vormittags und zugewandert waren, doch erst am Morgen des nächsten Tages zur Kenntniß unseres Leserkreises gebracht werden konnten, wird uns die täglich doppelte Ausgabe in den Stand setzen, schon an jedem Nachmittage die seit dem Morgen eingetroffenen Telegramme und sonstigen Neuigkeiten sowie den Leipziger Coursbericht von demselben Tage dem Publicum mitzutheilen. Da das Blatt auch nach auswärtig hin mit den jeweilig passendsten Nachmittags-Zügen der Eisenbahnen abgesehen wird, so hätte unser zahlreiches, immer wachsendes Leser-Publicum in vielen Gegenden Sachsens, Thüringens, der preussischen Provinz Sachsen u. die gewiß nicht geringe Annehmlichkeit, noch am Abend jedes Tages die neuesten Nachrichten der verschiedensten Art von hier aus zu empfangen. Die **Morgen-Ausgabe** des Tageblattes wird im Wesentlichen ihren jetzigen Charakter beibehalten. **Inserate** werden vorläufig in die Nachmittags-Ausgabe **nicht** aufgenommen. Der Preis des Blattes ist in der nachstehenden Einladung zum Abonnement angegeben.

Es sollte uns lebhaftere Genußgewährung gewähren, wenn unser Bemühen, den Werth und die Brauchbarkeit des Tageblattes immer mehr zu erhöhen, von Seiten des Publicums die gehoffte Anerkennung fände. Unsererseits wird Nichts unversucht gelassen werden, um allen billigen Wünschen und berechtigten Anforderungen an das Tageblatt nach besten Kräften gerecht zu werden.

Bestellungen auf das erste Quartal 1880 des Leipziger Tageblattes (Anlage 16,000)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisstraße Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen **Zeitungsbesitzern** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Anwärterige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pr. Quartal 5 Mark,
inclusive Bringerlohn 6 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrablätter sind **ohne Postbeförderung 39 Mark**, mit Postbeförderung **48 Mark** Beleggebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 5 gespaltene Petitzeile 20 Pfennige, für Reclamen aus Petitzeile unter dem Redactionsstrich 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichnis berechnet, wogegen bei tabellarischem und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif eintritt. **Rabatt** wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

Das Tageblatt wird vom 1. Januar 1880 ab an **den Wochentagen zwei Mal** ausgegeben, und zwar früh 6 1/2 Uhr, und Nachmittags 5 Uhr; an Sonn- und Festtagen **nur früh**. Es enthält in **beiden** Ausgaben die neuesten und wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Mit seiner „**Börsenwirtschaftlichen Beilage**“ bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im „**Leipziger Tageblatt**“ die vollständigen **Gewinnlisten** aller Classen der **Königlich Sächsischen Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelosten **Königlich Sächsischen Staatschuldscheine**.

Leipzig, im December 1879.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Ungarisch-Bulgarisches.

Die Geschichte der Gegenwart enthält, so sehr sie auch den Eigennutz und die Ausbeutung fremder Interessen zur Richtschnur für die Handlungen der Mächte macht, nicht ganz einen Zug von Großmuth. So haben die Berliner Signatarmächte dem bulgarischen Volke eine weit über dessen Verdienst und Würdigkeit hinausreichende Fürsorge angedeihen lassen. Man hat sich auf Befriedigung Russlands dazu verstanden, die compacte Masse derselben unter einer erblichen und constitutionellen Monarchie, mit einem bisherigen preussischen Garde-Officier, dem Prinzen Alexander von Battenberg, an der Spitze, zu vereinigen. Seine Durchlaucht — der Titel „Hohheit“ wurde dem jugendlichen Regenten von der zu Tirnawa tagenden Nationalversammlung des Landes abgeprochen — hat nach der magna charta des Fürstenthums das Recht der Bestätigung und Verhängung der vom bulgarischen Parlament beschlossenen Gesetze. Der Fürst steht an der Spitze der National-Armee und hat die drückende Verpflichtung übernommen, seine Descendenz in der „orthodox-christlich-orientalischen“ Religion erziehen zu lassen. Von sonstigen Souveränitätsrechten oder Herrschaftsprivilegien dürfte noch hervorgehoben sein, daß der Fürst berechtigt ist, dem Verdienste seine Krone zu Theil werden zu lassen, und zwar durch einen neugegründeten Ordensstern, welcher das Staatswappen, den goldenen Löwen auf dunkelbraunem

Schild, als Merkmal führt. Die ungarisch-bulgarische Herrschaft datirt vom 29. April anni currentis; indessen die kurze Spanne Zeit, von diesem Tage an gerechnet, war lang genug, um Alexander I. mit der Nationalversammlung und der hinter ihr stehenden radicalen großbulgarischen Partei vollständig zu entzweien. Um dafür einiges Verständniß zu gewinnen, wird es zunächst geboten sein, die Zusammensetzung dieser in der Kammer der Einlösung des Erenschabaths in die Politik früh bewanderten Parlamentes ein wenig näher anzusehen. Das hohe Haus besteht aus dem bulgarischen Erzbischof, der Hälfte der Bischöfe, der Hälfte der Präsidenten und Ritterlieder des höchsten Gerichtshofes, der Hälfte der Präsidenten der Bezirks- und Handelsgerichte und aus Abgeordneten des Volkes, je Einem aus 20,000 Seelen von 1,880,000 Gesamtbevölkerung. Der Leser erkennt natürlich sofort, daß diese illustre Versammlung die Hälfte der bulgarischen Nation in sich vereint. Man sollte von ihr voraussetzen dürfen, daß sie sich, bevor sie ein Ministerparlament für die abendländischen Mächte wird, vorerst um die materiellen Interessen, um die Sicherstellung einer geordneten Finanzverwaltung, um die Hebung von Handel und Ackerbau im Lande und allerlei andere übliche Dinge kümmern würde; denn ein neu begründeter Staat hat den Beweis seiner wirklichen Existenzfähigkeit als conditio sine qua non für sein ferneres Bestehen zu liefern. Von der Erfüllung dieser wichtigen Anforderungen ver-

launt indessen aus Tirnawa, der „Garenstadt“ (wie sie der Bulgare nennt), herlich wenig. Die hochwohlweisen Gesetzgeber des Landes haben es vorgezogen, ein wüthendes Parteigetriebe herauszuforschen, das Haus zu einem Pandämonium oder zu einer Arena für leidenschaftliche Besatzungskämpfe zu machen, anstatt verständige und fruchtbringende Debatten über wirtschaftliche Fortschritte, über die Erträge des Handels und der Bodencultur und ähnliche Zweige der Nationalökonomie einzuleiten. Man scheint sich von den Schooßkindern des Earen im Abendlande eine falsche Vorstellung gemacht zu haben, denn aller Welt ist nachgerade offenbar geworden, daß sich dieses „talentvolle“ bulgarische Volk durchaus in einem Zustande verklärter Halbbarbarei befindet, den zu mildern einer ganzen Reihe von Geschlechtern vorbehalten sein wird. In Tirnawa aber geschehen Frieden und Wandel, denn man hört dort einfache Landbauern, Zwiebelhändler und Schweinehändler mit beneidenswertem Selbstbewußtsein über hochpolitische und organisatorische Fragen von tiefgreifendster Bedeutung mit bester Weisheit debattiren. Jeder bulgarische Viehhändler fühlt sich, wie eine Stimme aus dem Lande in der „Allgemeinen Zeitung“ betont, zur Minister-Carriere geboren und jeder simple Schulmeister, der zur Reichthumsbahn gelernt hat, vermeint, der Hülften der Civilisation zu hme aus seinem mit geistigem Daffat nicht eben überladenen Gehirn. Als Seine Durchlaucht im April die

Bügel der Regierung übernahm, fand er in den conservativen Elementen seiner Regierung eine einigermaßen verlässliche Stütze, allein der allen slavischen Völkern eigenthümliche demagogische Radicalismus beschwor die ernstesten Gefahren über das Land herauf. Die oppositionelle Majorität unter Führung eines Herrn Blawewoff verfiel sich bis zu der Utopie, entgegen den Bestimmungen des Berliner Congresses ein Panbulgarien ins Leben rufen zu wollen. Die Ultras wagten es ganz ernsthaft, ostrumelische Beamte als bulgarische Ministercandidaten zu bezeichnen, ja dem Fürsten als ständige Rathgeber aufzwingen zu wollen. Mit dieser Beschämung mußte der Fürst empfinden, daß er, der bewährte Hüter eines internationalen Tractates, den nationalen Aspirationen gegenüber fast ohnmächtig erschien, daß ein Volk, welches sein selbständiges Dasein dem Wohlwollen der Signatarmächte verdankte, sich des gesperrten Gutes und Bistens unzureichend zeigte. Der Fürst rief zur Mäßigkeit und zur ernstlichen praktischen Arbeit; „die so fremdschaftliche Aufnahme“, erklärte er, „welche ich überall (gelegentlich der europäischen Rundreise) gefunden habe, hat mich überzeugt, daß Bulgarien weit davon entfernt ist, der Sympathien des aufgeregten Europa bedürftig zu sein, und daß es von uns allein abhängen wird, künftig die Wünsche zu verwirklichen, welche man für den regelmäßigen und friedlichen Fortschritt unserer Nation hegt.“ Dann besaßte sich die Thronrede

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung des Verkehres in den letzten Tagen vor Weihnachten und behufs Fernhaltung von Störungen im Postdienstbetriebe sind die hiesigen Postämter angewiesen worden, vom 21. bis einschließlich 24. December d. J. die Einschreibezeiten für die mit den Eisenbahnen abzuführenden Fahrpostgegenstände eine Stunde früher als unter gewöhnlichen Verhältnissen eintreten zu lassen.
Leipzig, den 11. December 1879.
Der kaiserliche Ober-Postdirector.

Bekanntmachung.

Das 18. Stück des diesjährigen Ges.- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 21. December d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:
Nr. 118. Verordnung, die Festigung der geodätischen Unterlagen bei Grundkatastralbeteiligungen durch die technischen Steuerbeamten betreffend; vom 18. November 1879.
Nr. 119. Bekanntmachung, die Gemeindeverfassung der Stadt Hohenstein betr.; vom 26. Nov. 1879.
Nr. 120. Verordnung, die Prüfungsordnung für Candidaten des höheren Lehramts der technischen und der mathematisch-physikalischen Richtung am Polytechnikum in Dresden betreffend; vom 14. November 1879.
Nr. 121. Bekanntmachung, die Zulassung des Rechts der Reifeprüfung an die Realschule in Gorna betreffend; vom 15. November 1879.
Nr. 122. Bekanntmachung, die Besetzung des Wandlerlagerbetriebs betr.; vom 1. December 1879.
Leipzig, am 18. December 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann. 6125.

Bekanntmachung.

Denjenigen Personen, welche der Feuerwehr auf deren Aufforderung beim Drücken der Sirenen Hilfe leisten, soll von jetzt ab bis auf Weiteres eine Vergütung von 75 Pfennigen für den Mann und für jede Stunde, wobei die angefangene Stunde für voll gerechnet wird, gewährt werden. Die Hülfsmannschaften erhalten an der Brandstelle bei ihrer Entlassung Marken, welche beim Bureau der Feuerwehr ausgestellt werden. Wer die Sirene verläßt, ohne entlassen zu sein, oder wegen ungebührlichen Verhaltens entsetzt wird, verliert den Anspruch auf die gedachte Vergütung.
Auf die mit Feuerzeichen und Instruction versehenen Mitglieder der Feuerwehrreserve, welche nur bei Feueralarm durch die Glocken (Glockenfeuer) zusammenzutreten hat, besteht die obige Vergütung nicht, vielmehr bleiben die bezüglich dieser Reserve getroffenen Bestimmungen außer Kraft.
Leipzig, am 10. December 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Richter.

Bekanntmachung.

Die nächste Weihnachtsmesse beginnt mit dem 2. Januar 1880 und endigt mit dem 15. Januar 1880. Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Messe locale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Weihnachtsmesse nicht.
Leipzig, den 18. November 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Richter.

Bekanntmachung.

Sonabend den 20. December d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in den Räumen des hiesigen Proviant-Amtes (Schloß Pleisendurg) eine Partie Roggenkleie und Weizenmehl öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.
Leipzig, am 14. December 1879.
Königliches Proviant-Amt.